Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

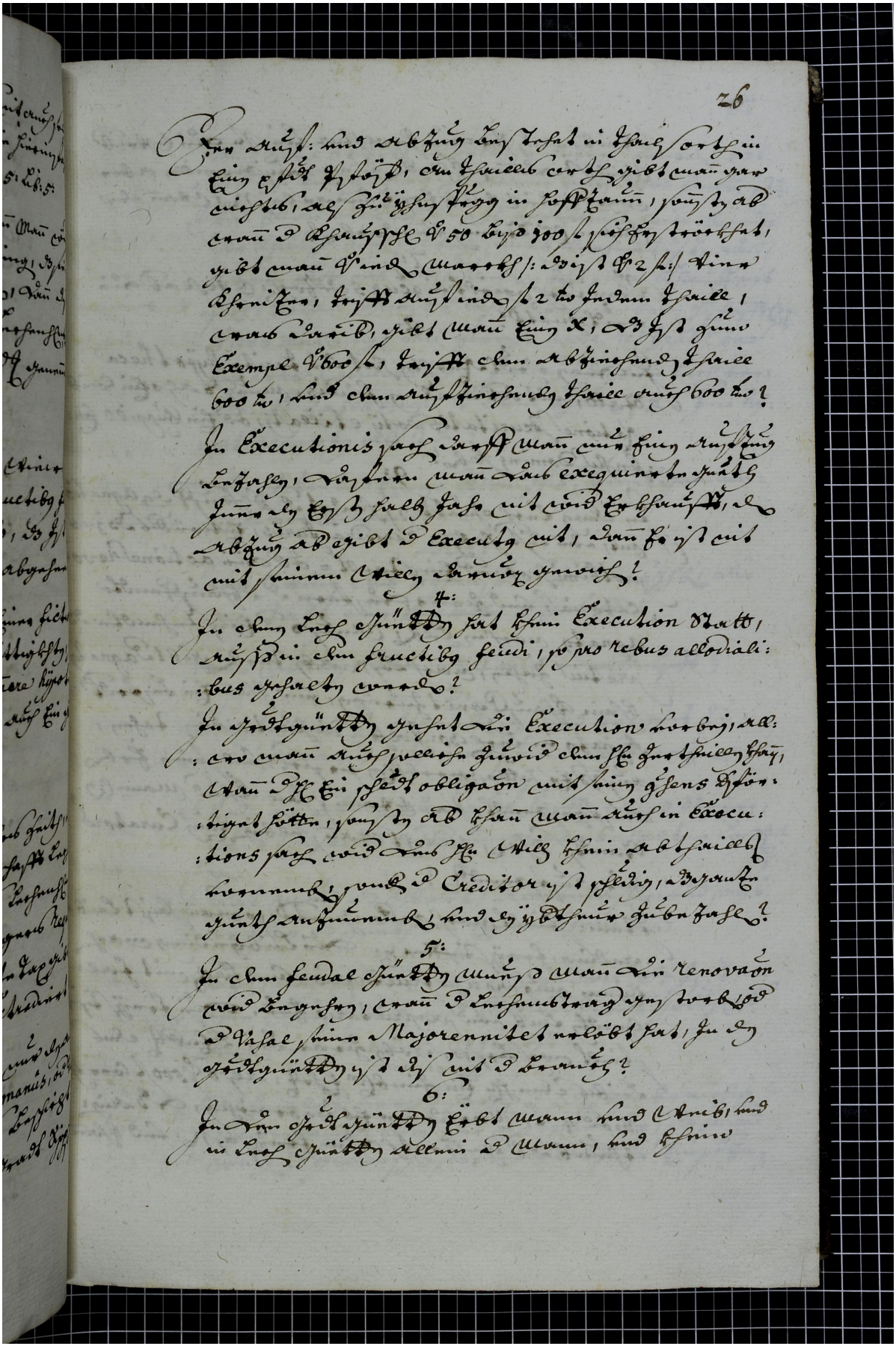

26

Im Anfang: und abzug ein Haus in Hall vorhin
ein Statt Gericht, am Hauseck wo jetzo man
einsteht, als die Abzugs Taxa in Hofstatt, jenseits ab
man 2 Schuhe V 50 biß 300 f. welches trifft hat,
gibt man Vier Marckh f: 2 biß 2 f: Vier
Schnitter, trifft Anfang f 2 in jedem Haide,
man Dreyer, gibt man Ein X, das ist gute
Exempel V 600 f, trifft dem abzugenden Haide
600 fl, und dem Anfallenden Haide auch 600 fl?

In Executionis Sach darff man ein Ein Anfang
Lehrsatz, darinnen man daß exequirte Gericht
jenes als Erb Recht sich wird Erkennen, da
abzug ab gibt 2 Executy mit, dann so ist sie
mit seinem Stieff Sohn gnug?

4:

In dem Fünfften sind Hern Execution Statt,
Anfangs in dem Frechtag heudi, so pro rebus allodiali-
-bus gehaltn wurde?

In Sechsten Punkten gehört die Execution vorbey, all-
-so man Anfangs Specifice gnug wird dem Gericht thun,
man die Ehe Pact obligation mit seinen gegens Schein-
-brief hätten, jenseits ab Herr man Anfangs in Execu-
-tions Sach wird daß die Weib Herrn abgeschieden
worden, und der Creditor ist gestorben, dessen
Gericht Anfangs annimmt, und ihr gibt Herrn Lehen Sache?

5:

In dem Feudal Punkten Meinung man die renovation
wird begehren, man die Einschreibung gar verbot
der Vasal seinen Majorennitet nachgibt hat, so ihr
Sechsten ist die mit der Frauen?

6:

In dem Sechsten Punkten Gibt man Herr Arrest, und
in Fünfften Punkten allein der Mann, und Herrn